

Masterprüfung Studiengang Musik / Studienrichtung Orchesterinstrumente:

Die Masterprüfung im Studiengang Musik / Studienrichtung Orchesterinstrumente besteht aus:

- einem Abschlusskonzert, dessen Programm 8 Wochen vor dem geplanten Konzerttermin bei der zuständigen Prüfungskommission eingereicht wird. Dieses Programm ist gleichzeitig das Prüfungsprogramm für die Abschlussprüfung im Modul M 2.1 (inhaltliche Einzelheiten sind in der Modulbeschreibung M 2.1 geregelt).
- einer weiteren Prüfungsaufgabe (in der Regel ein neu zu erarbeitendes Stück), die durch die Prüfungskommission festgelegt und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten 8 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin mitgeteilt wird und die ebenfalls öffentlich zu präsentieren ist und für die eine gesonderte Note gegeben wird.
- den bestandenen Modulprüfungen in folgendem Modul:
2.2 künstlerische Praxis II
- dem schriftlichen Teil der Masterprüfung. Dieser stellt eine in schriftlicher oder in anderer geeigneter Weise dokumentierende Ausarbeitung des genehmigten Themas dar, dass in einem engen Bezug zum künstlerischen Kern des Masterstudiums steht. Die Arbeit kann aus dem Bereich der Musikwissenschaft, der Musiktheorie, der Musikpädagogik oder aus dem Bereich Musik und Medien heraus motiviert sein.

Für die Masterprüfung werden insgesamt 15 CP angerechnet, davon entfallen 3 CP auf den schriftlichen/dokumentierenden Teil.

Die Master-Note ergibt sich aus folgendem Schlüssel:

- | | |
|--|-----|
| - Mod. M 2.1: Modulnote | x 8 |
| - Mod. M 2.2: Modulnote | x 2 |
| - Prüfungsaufgabe | x 2 |
| - Note für den schriftlichen/dokumentierenden Teil | x 2 |

Master-Note = Σ : 14